

29.10.2010

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben - Der nordrhein-westfälische Landtag bleibt Partner und Anwalt der Kommunen“
- Drucksache 15/435 -

Geändert wird unter III. im Beschlussteil nachfolgende zwei Punkte:

Neufassung für III.5

Die bisherige Formulierung wird wie folgt ergänzt:

Das Land trägt einen Anteil von jährlich mindestens 300 bis 400 Millionen Euro. **Voraussetzung dafür ist, dass dieser Betrag durch Einsparungen oder Steuermehreinnahmen erwirtschaftet werden kann und der verfassungsrechtlich gebotene Ausgleich des Landeshaushalts bis 2020 nicht gefährdet wird.** Kommunen, die eine Landeshilfe in Anspruch nehmen, erbringen einen eigenen Anteil.

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel

und Fraktion

Datum des Originals: 29.10.2010/Ausgegeben: 29.10.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de